jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/12/15 1Ob179/64

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1964

Norm

ABGB §285
ABGB §356

Rechtssatz

Zur Frage der Rechtsverhältnisse an Grabstellen. Ein Grabstein, dessen Aufstellung als schikanöse Kampfmaßnahme eines Angehörigen des Verstorbenen gegen einen anderen bei der Austragung von Familienzwistigkeiten zu werten ist, stellt jedoch keine "res sacra" dar; ein solches Vorgehen entspringt nicht einer das Andenken des Verstorbenen ehrenden und heiligenden Totenfürsorge, sondern ist eine Profanierung des Sinnes und Zweckes derselben.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 179/64
  Entscheidungstext OGH 15.12.1964 1 Ob 179/64
  RZ 1965,82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0009724

Dokumentnummer

JJR_19641215_OGH0002_0010OB00179_6400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at